

14. Juni 2017

**Postulat**

von Ann-Catherine Nabholz (glp)  
und Gabriele Kisker (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Arealpläne der neu entstehenden Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen biodiversitätsfördernd gestaltet werden können. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass bloss gemeinschaftlich genutzte Bauten, nicht jedoch individuelle Gartenhäuser zugelassen werden, und generell die Infrastruktur auf ein Minimum reduziert wird.

**Begründung:**

Ein übergreifendes Landschaftskonzept soll rund um den Grünzug Fronwald Glaubten sowie mit der Entwicklung des Gartenareals Tüfwisen sicherstellen, dass die Freiraumversorgung in Zürich Affoltern verbessert wird. Gemäss Weisung GR Nr. 2016/385 soll dadurch mehr multifunktional nutzbare Erholungsflächen und insbesondere auch neue Gartenareale der Quartierbevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Der anhaltende Trend zum Gärtnern in der Stadt, welcher unter dem Sammelbegriff Urban Gardening / Urban Farming subsumiert werden kann, zeigt, dass sich tradierte Familiengartenformen ändern. Im Mittelpunkt steht weniger der private Rückzugsort als das Erlernen gärtnerischen Nutzungen und das Erleben der biologischen Vielfalt.

Um den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung und künftigen Kleingärtnern gerecht zu werden, sollten daher die neuen Flächen primär für die Gartennutzung verpachtet werden. Bauten sollten demgegenüber auf ein Minimum reduziert werden und bloss gemeinschaftlich genutzt werden. Dasselbe gilt für Infrastruktur wie z.B. den Anschluss ans Wassernetz und die Kanalisation. Damit wird nicht nur die Begrenzung der Bodenversiegelung sichergestellt, sondern auch die Biodiversität insgesamt erhöht.

Der Verzicht auf die Erstellung individueller Gartenhäuser ermöglicht zudem ein attraktiveres Wohnumfeld, weil für die Anrainer der gestaltete Grünraum natürlicher wirkt als ein Gartenhauskonglomerat. Schliesslich reduziert der Verzicht auf individuelle Gartenhäuser die Einbruchgefahr und erleichtert die Regelung betreffend Nachpächterschaft. Diese fühlen sich oft verpflichtet, die Bauten von den Vorpächtern gegen ein Entgelt zu übernehmen.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit der Weisung 2016/385

G. Kisker

AC Nabholz